

# VORBERICHT

## zum Haushaltsplan der Stadt Michelstadt Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 1 Absatz 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser Vorbericht soll nach § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht soll weiterhin einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Außerdem soll dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Stadt und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben.

### A. Vorbemerkung

Mit Wirkung zum 01.01.2008 wurde die doppelte Buchhaltung bei der Stadt Michelstadt eingeführt. Die zu diesem Zeitpunkt zu erstellende doppelte Eröffnungsbilanz konnte erst im Sommer 2010 vorgelegt werden. Die vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüfte und im Mai 2012 testierte doppelte Eröffnungsbilanz basiert auf der Grundlage der bereits zum 01.01.2002 erstellten und testierten kaufmännischen Eröffnungsbilanz und den darauf in den folgenden Jahren bis einschl. 2007 erstellten und von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften kaufmännischen Schlussbilanzen der Stadt Michelstadt. Die Jahresabschlüsse 2008 bis 2020 sind bisher erstellt. Die Abschlüsse 2008 bis 2017 sind vom Revisionsamt des Odenwaldkreises geprüft.

### B. Veränderungen zu Vorjahren

Entgegen den Erwartungen wegen der Corona-Pandemie sind im Jahr 2020 und 2021 die Erträge aus den Gemeindesteuern nicht geringer gegenüber dem Jahr 2019 ausgefallen. Das gute Ergebnis der Gewerbesteuererträge im Jahr 2019 von ca. 6,6 Mio. Euro konnte im Jahr 2020 überdies noch leicht übertroffen werden. Im Jahr 2021 wird sogar mit Gewerbesteuererträgen von ca. 7,5 Mio. Euro gerechnet.

Nach dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 mit Mindereinnahmen gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von ca. 900.000 Euro werden im Jahr 2022 wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe des Jahres 2020 von ca. 9,5 Mio. Euro erwartet. Die Einkommen- und Umsatzsteueranteile verzeichnen zwar nur ein leichtes Minus von 45 T€, fallen aber gegenüber der letzten Steuerschätzung vor Corona im November 2019 deutlich schlechter aus.

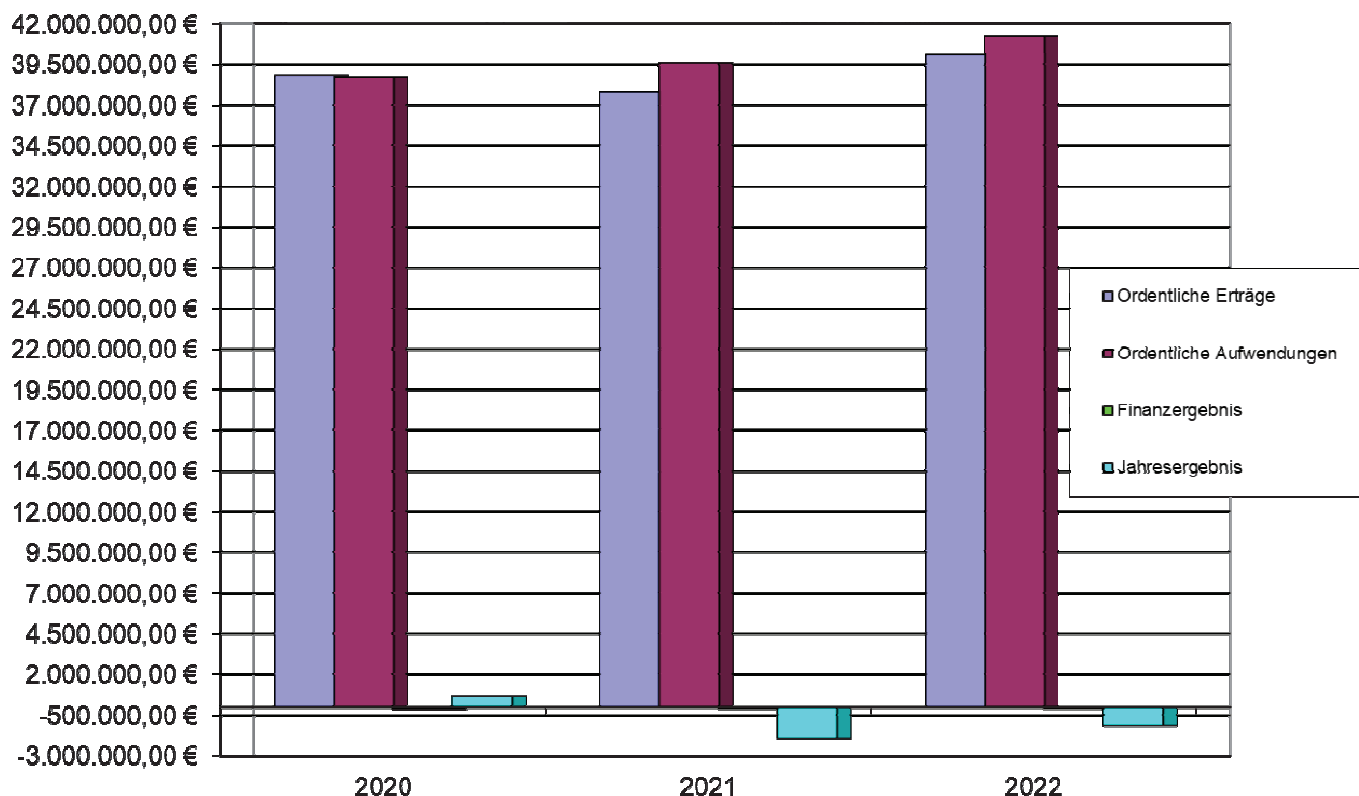
Des Weiteren ist wie in den Vorjahren auch im Haushaltsjahr 2022 mit einem weiter steigenden Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung zu rechnen.

## C. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft 2020 und 2021, Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2022

Die Haushaltssatzung der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 18.02.2020 und für das Haushaltsjahr 2021 am 14.01.2021 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Der Haushaltsplan 2022 weist folgende Eckdaten im Vergleich zu den Daten aus den Haushaltsplänen 2020 und 2021 aus:

<b>Ergebnishaushalt:</b>				
	Plan 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Abweichung 2022 zu 2021 in Euro
Summe der ordentlichen Erträge	38.814.170,00	37.760.420,00	40.080.430,00	2.320.010,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	38.694.825,00	39.596.820,00	41.263.980,00	1.667.160,00
Verwaltungsergebnis	119.345,00	-1.836.400,00	-1.183.550,00	652.850,00
Finanzerträge	43.450,00	36.250,00	36.250,00	0,00
Finanzaufwendungen	154.400,00	115.600,00	108.400,00	-7.200,00
Finanzergebnis	-110.950,00	-79.350,00	-72.150,00	7.200,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.395,00</b>	<b>-1.915.750,00</b>	<b>-1.255.700,00</b>	<b>660.050,00</b>
Außerordentliche Erträge	654.250,00	19.150,00	85.000,00	65.850,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	654.250,00	19.150,00	85.000,00	65.850,00
Jahresergebnis				
Überschuss / -Fehlbetrag	662.645,00	-1.896.600,00	-1.170.700,00	725.900,00



Der Haushaltsplan 2022 weist einen Fehlbetrag von 1.170.700,00 € aus. Dies bedeutet, dass gegenüber dem geplanten Ergebnis 2021 mit einem Fehlbetrag von 1.896.600,00 € ein um 725.900,00 € besseres Ergebnis zu verzeichnen ist.

Die Hess. Gemeindeordnung (HGO) gibt zwar als Soll-Vorschrift für den Regelfall den Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung vor, lässt aber in Ausnahmefällen auch zu, unausgeglichene Haushalte zu beschließen und aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Gerade im Ergebnishaushalt gilt: Ein jahresbezogener, z.B. hier 2022 nicht ausgeglichener Haushalt gilt noch als ausgeglichen, wenn er unter Verwendung von Rücklagen ausgeglichen werden kann. Das erspart dann auch ein Haushaltssicherungskonzept.

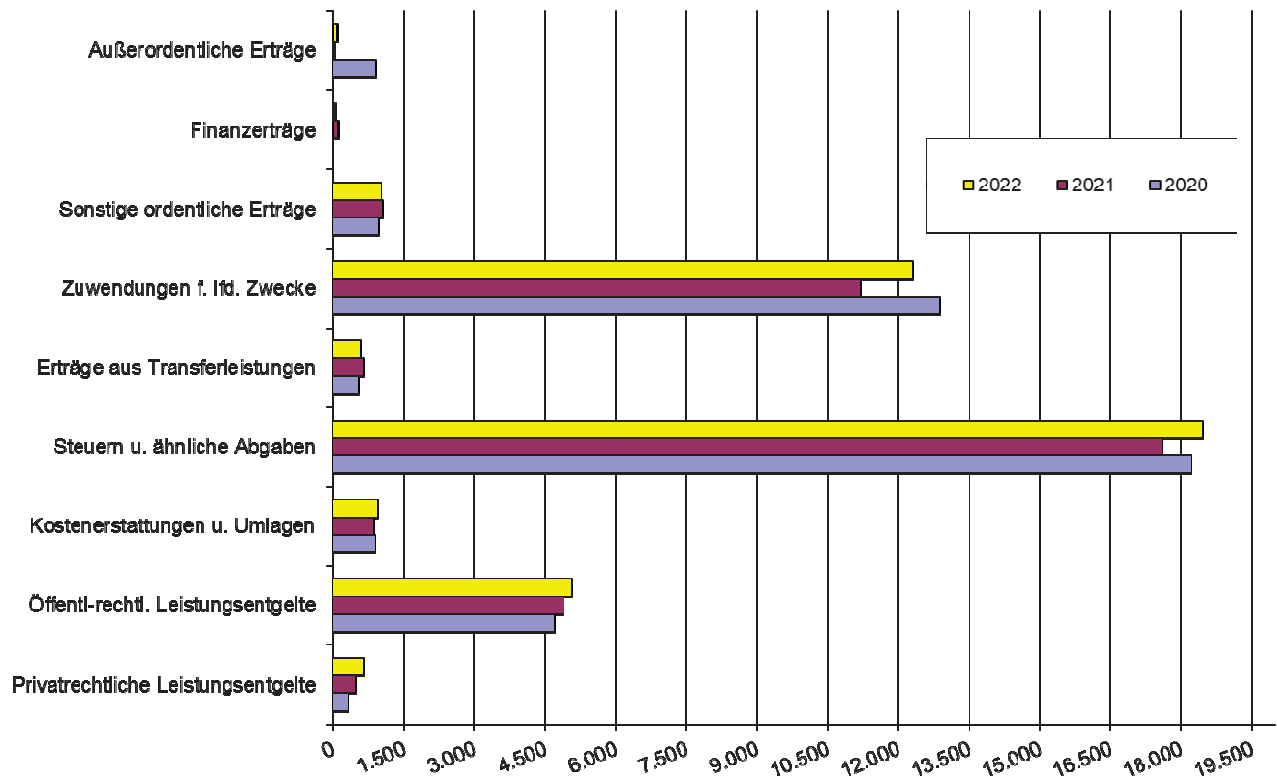
Die Stadt Michelstadt verfügt über Rücklagen aus Vorjahren (Stand 31.12.2020) im ordentlichem Ergebnis von über 9,9 Mio. Euro und kann somit den Jahresfehlbetrag 2022 im Ergebnishaushalt ausgleichen (§ 92 HGO).

Im Bereich der Finanzrechnung kann zwar nach § 92 HGO kein Haushaltsausgleich in 2022 erreicht werden. Dem Fehlbetrag von 1,82 Mio. Euro stehen aber genügend Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren von mehr als 6,9 Mio. Euro gegenüber, so dass auch hier kein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen ist.

Ab dem Haushaltjahr 2023 wird wieder mit ausgeglichenen Ergebnissen im Bereich der Ergebnis- und Finanzplanung gerechnet.

**Ordentliche Erträge**

Erträge	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Abweichung 2022 zu 2021
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	628.600,00	472.360,00	300.783,74	156.240,00
2. Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	5.051.850,00	4.874.100,00	4.680.071,63	177.750,00
3. Kostenerstattungen u. Umlagen	933.510,00	851.610,00	876.024,50	81.900,00
4. Steuern u. ähnliche Abgaben	18.453.000,00	17.583.000,00	18.204.955,18	870.000,00
5. Erträge aus Transferleistungen	567.000,00	630.000,00	541.790,40	-63.000,00
6. Zuwendungen f. lfd. Zwecke	12.301.950,00	11.183.000,00	12.860.002,83	1.118.950,00
7. Auflösung von Sonderposten	1.142.100,00	1.119.000,00	978.144,05	23.100,00
8. Sonstige ordentliche Erträge	1.002.420,00	1.047.350,00	951.386,80	-44.930,00
9. Finanzerträge	36.250,00	36.250,00	107.342,40	0,00
10. Außerordentliche Erträge	85.000,00	19.150,00	886.250,09	65.850,00
<b>S U M M E:</b>	<b>40.201.680,00</b>	<b>37.815.820,00</b>	<b>40.386.751,62</b>	<b>2.385.860,00</b>

**Bedeutende Erträge Ergebnishaushalt in Tsd-Euro**

### 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um Umsatzerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder für Museen, Erlöse aus der Nutzung des Waldes und Verpflegungsentgelten der Kindergärten.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten eine Erhöhung von ca. 156.000 € gegenüber dem Vorjahr geplant. Dies ist überwiegend auf einen höher geplanten Holzverkauf begründet.

### 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich hierbei überwiegend um Verwaltungs-, Vollstreckungs-, Kindergarten-, Friedhofs-, Müll- und sonstige Benutzungsgebühren sowie um Erträge aus Gewerbean- und -abmeldungen, Beglaubigungen, Standgebühren Märkte, Bußgelder und Verwarnungsgeldern.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergibt sich eine Erhöhung des Ansatzes von ca. 177.000 €. Dies ist im Wesentlichen auf den Bereich Entsorgung (Abwassergebühren) zurückzuführen.

### 3. Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Der Ausweis betrifft u. a. Personal- und Sachkostenerstattungen, Kostenerstattungen von Dritten für Werbung, Sportveranstaltungen, Müllbeseitigung, Feuerwerk, Wachdienst, Wasser und Abwasser.

### 4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Hierunter fallen Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer und Spielapparatesteuer sowie Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Nach den Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2022 gemäß Finanzplanungserlass vom 27.09.2021 werden die Steueranteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer um ca. 45.000 € geringer ausfallen als im Jahr 2021. Im Bereich der Gewerbesteuer wird auf Basis der Rechnungsergebnisse der Jahre 2019 bis 2021 mit höheren Erträgen von 900.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 geplant.

Erträge	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Abweichung 2022 zu 2021
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Gemeindeanteil ESt	8.300.000,00	8.200.000,00	7.896.814,65	100.000,00
Gemeindeanteil USt	986.000,00	1.131.000,00	1.210.159,65	-145.000,00
Grundsteuer A	63.000,00	63.000,00	64.390,48	0,00
Grundsteuer B	2.275.000,00	2.260.000,00	2.252.679,45	15.000,00
Gewerbsteuer	6.700.000,00	5.800.000,00	6.670.170,58	900.000,00
Spielapparatesteuer	80.000,00	80.000,00	61.858,87	0,00
Hundesteuer	49.000,00	49.000,00	48.881,50	0,00
<b>SUMME:</b>	18.453.000,00	17.583.000,00	18.204.955,18	870.000,00

#### 5. Erträge aus Transferleistungen

Hierunter fallen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz. Dies sind Zahlungen an Kommunen zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer, welche durch die steuerliche Verrechnung des Kindergeldes entstehen.

Der Ansatz beruht ebenfalls auf den Orientierungsdaten für das Jahr 2022 im Bereich der Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich.

#### 6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen

Unter diesen Ausweis fallen Schlüsselzuweisungen, weitere Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie Spenden mit Zweckbestimmung. Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um Zahlungen vom Land Hessen im Rahmen des „Kommunalen Finanzausgleichs“ an Städte und Gemeinden nach ihrer Finanzkraft. Die Schlüsselzuweisungen werden für das Jahr 2022 auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2020 sowie der Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr 2020 und dem 1. Halbjahr 2021 ermittelt.

Die vorgenannten Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz erheblich um 1.093.950 €. Die Veränderungen betreffen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen (+ 901.000 €). Die Höhe der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen resultiert aus den Planungsdaten des Hess. Ministerium der Finanzen zum Kommunalen Finanzausgleich 2022 vom 29.10.2021. Der hierzu maßgebliche Grundbetrag erhöht sich zwar leicht gegenüber 2021 von 1.467,29 € auf 1.508,84 €, dennoch ging man ursprünglich -wie in Vorjahre- von einer deutlichen Erhöhung dieses Betrages von etwa 100 € aus.

Von den Zuweisungen für die Kinderbetreuung ist ein Teil an die freien Träger weiterzureichen.

## 7. Auflösung von Sonderposten

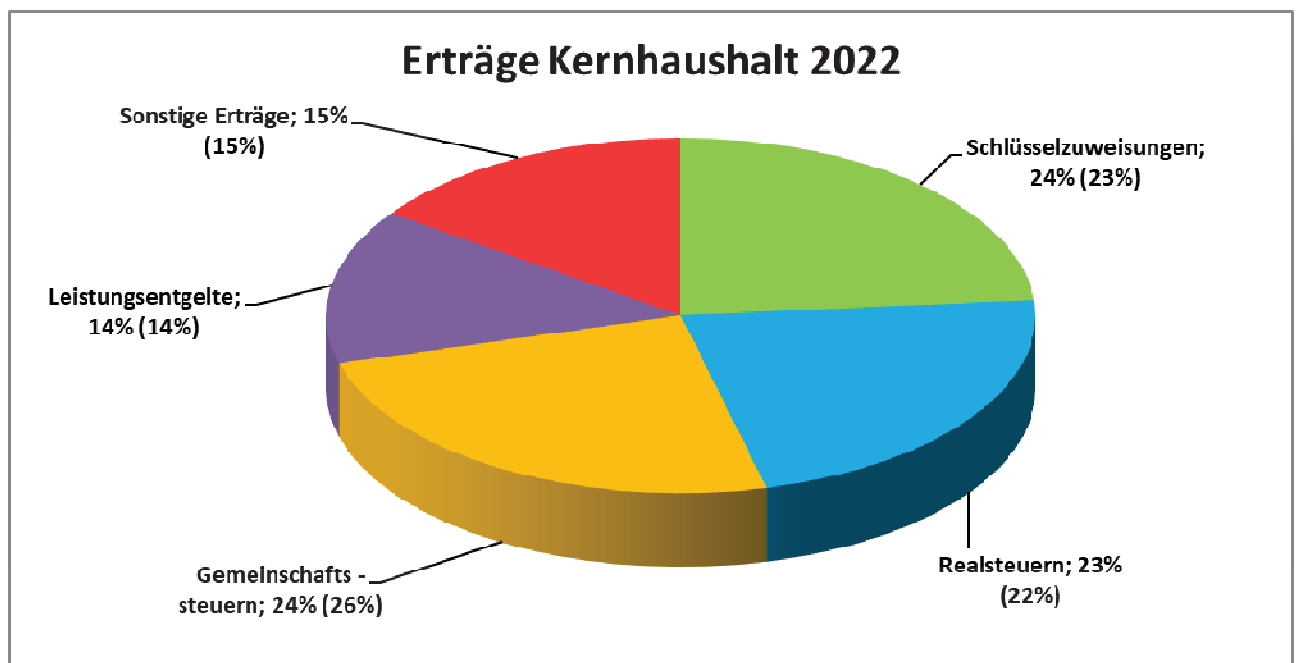
Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Stadt empfangenen Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen dar. Diese Sonderposten sind analog der Nutzungsdauer der betreffenden Investitionsmaßnahme ertragswirksam aufzulösen.

Die im Haushaltsplan 2022 ausgewiesenen Ansätze für Auflösungen von Sonderposten wurden auf der Basis eines vorläufigen Ergebnisses des Jahres 2021 ermittelt bzw. betreffen Auflösungen von Tilgungszuschüssen von Bund und Land im Rahmen des Konjunkturprogramms.

## 8. Sonstige ordentliche Erträge

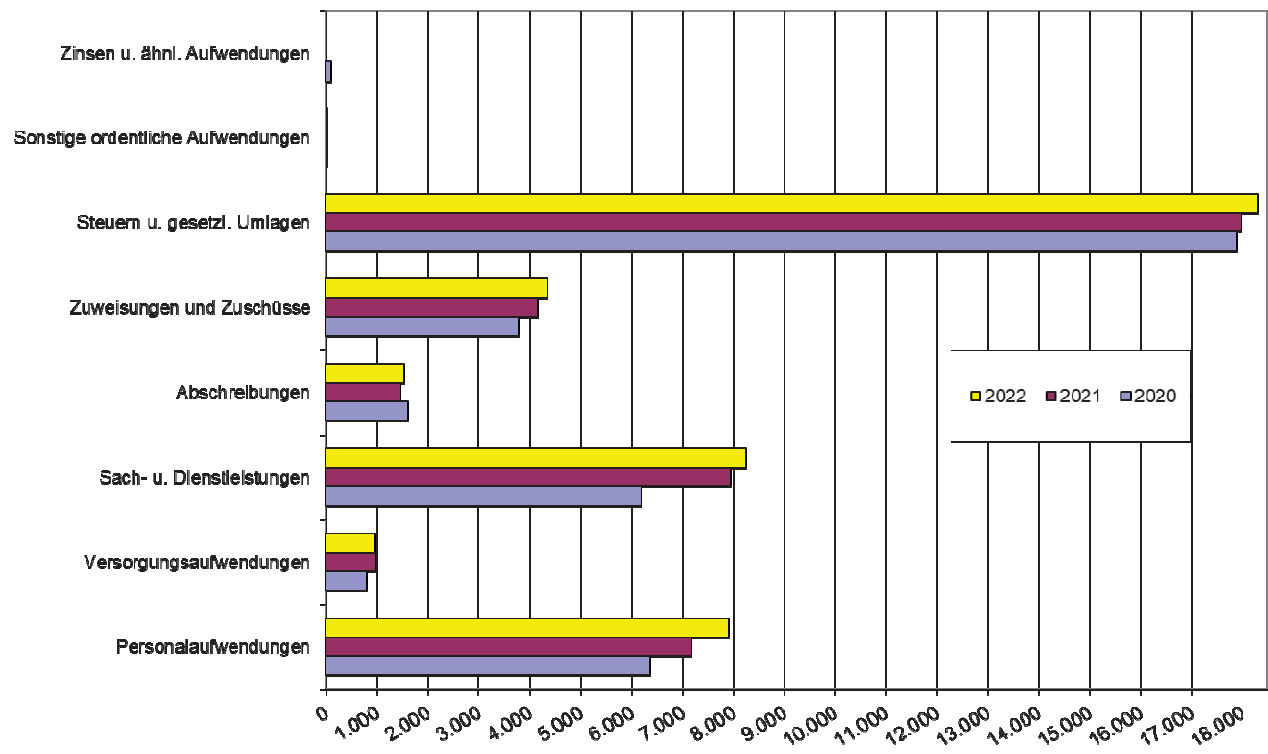
Hierunter fallen u. a. Konzessionsabgaben, Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung, Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen.

Es wird hier mit Mindererträgen von ca. 45.000 € gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Grund hierfür ist der Wegfall einer im Vorjahr geplanten Auflösung einer gebildeten Rückstellung für den Kommunalen Finanzausgleich von 120 T€ zurückzuführen. Mehrerträge ergeben sich allerdings in den Bereichen Pachten, Konzessionsabgaben und den Erlösen im Friedwald.



**Ordentliche Aufwendungen**

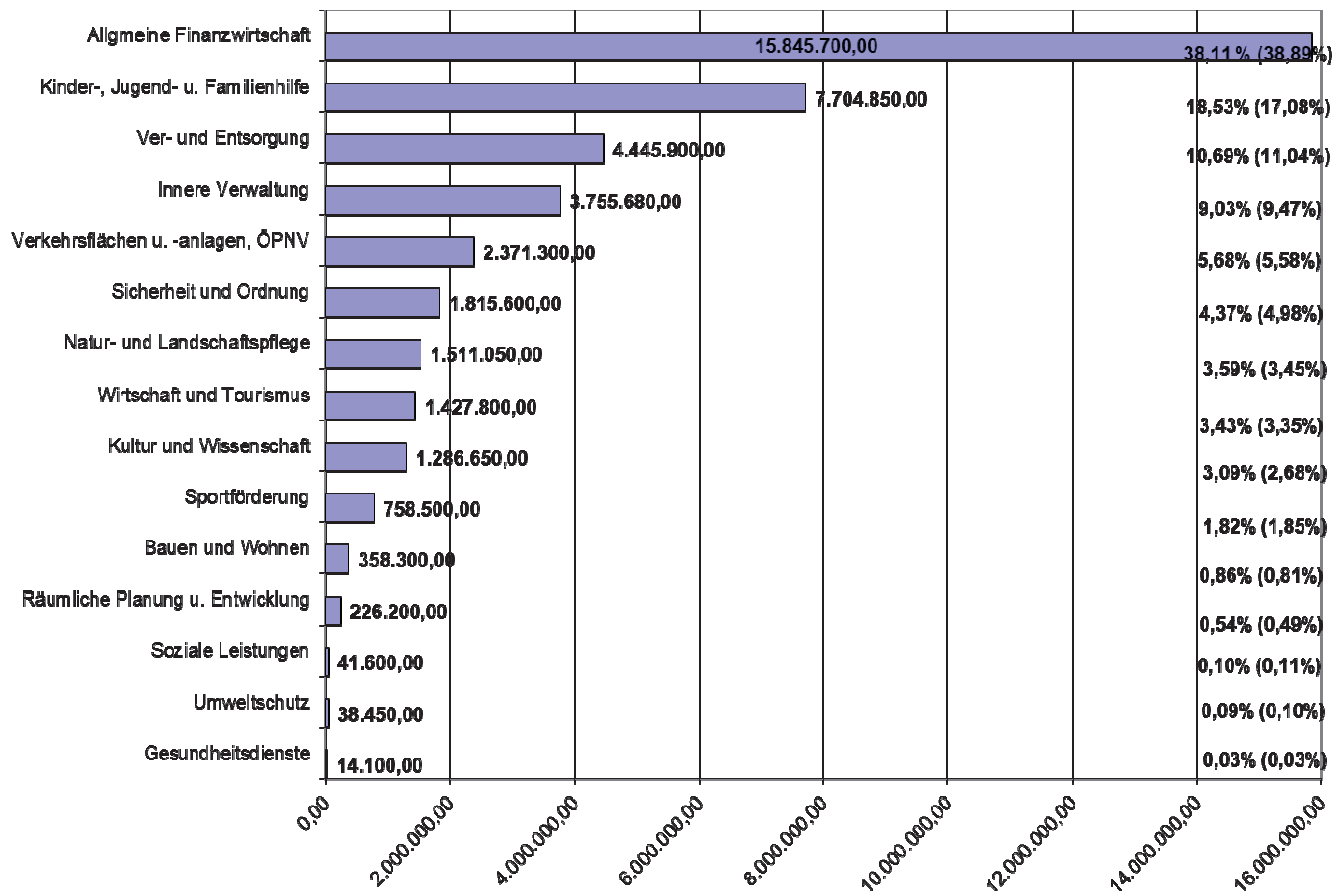
Aufwendungen	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Abweichung 2022 zu 2021
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1. Personalaufwendungen	7.903.800,00	7.167.100,00	6.364.991,66	736.700,00
2. Versorgungsaufwendungen	934.400,00	960.300,00	779.342,19	-25.900,00
3. Sach- u. Dienstleistungen	8.254.580,00	7.922.120,00	6.179.105,02	332.460,00
4. Abschreibungen	1.516.600,00	1.439.500,00	1.609.095,20	77.100,00
5. Zuweisungen u. Zuschüsse	4.329.700,00	4.131.700,00	3.767.841,18	198.000,00
6. Steuern u. gesetzl. Umlagen	18.318.300,00	17.969.900,00	17.871.146,11	348.400,00
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.600,00	6.200,00	6.287,87	400,00
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	108.400,00	115.600,00	135.558,89	-7.200,00
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	74.513,51	0,00
<b>SUMME:</b>	<b>41.372.380,00</b>	<b>39.712.420,00</b>	<b>36.787.881,63</b>	<b>1.659.960,00</b>

**Bedeutende Aufwendungen Ergebnishaushalt in Tsd.-Euro**



**Der städtische Haushalt 2022 nach Produktbereichen:**

Gesamtaufwendungen in den Produktbereichen inkl. ILV: 41.601.680,00 €



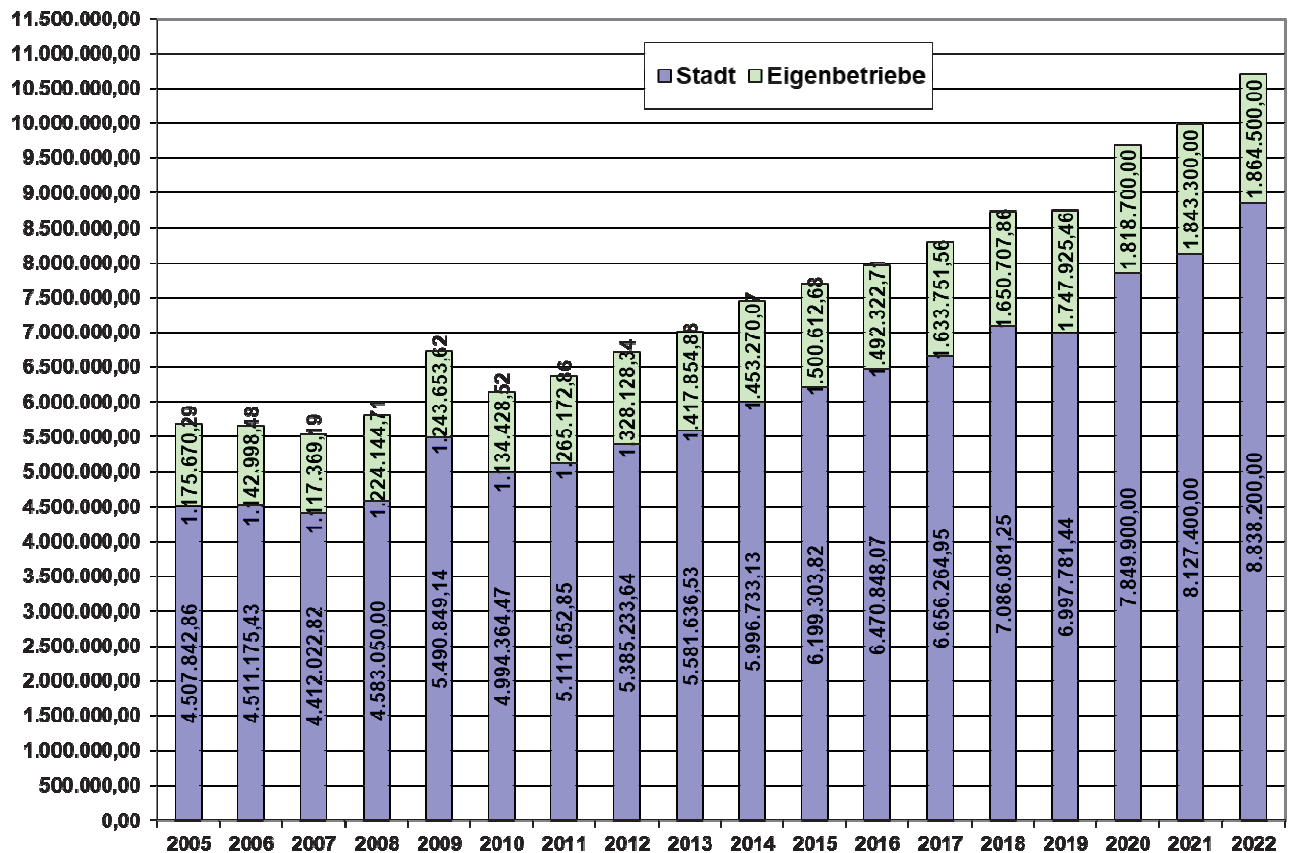
(in Klammern Vorjahresprozentwerte 2021)

**1. u. 2. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen**

Der Ausweis der Personalaufwendungen betrifft das Entgelt für geleistete Arbeitszeit, Leistungsentgelte, Dienstbezüge, Beiträge zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft, Aufwendungen für Dienstjubiläen, Beihilfen und Belegschaftsveranstaltungen. Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um Versorgungsleistungen für Beamte und für tariflich Beschäftigte an die Versorgungskasse.

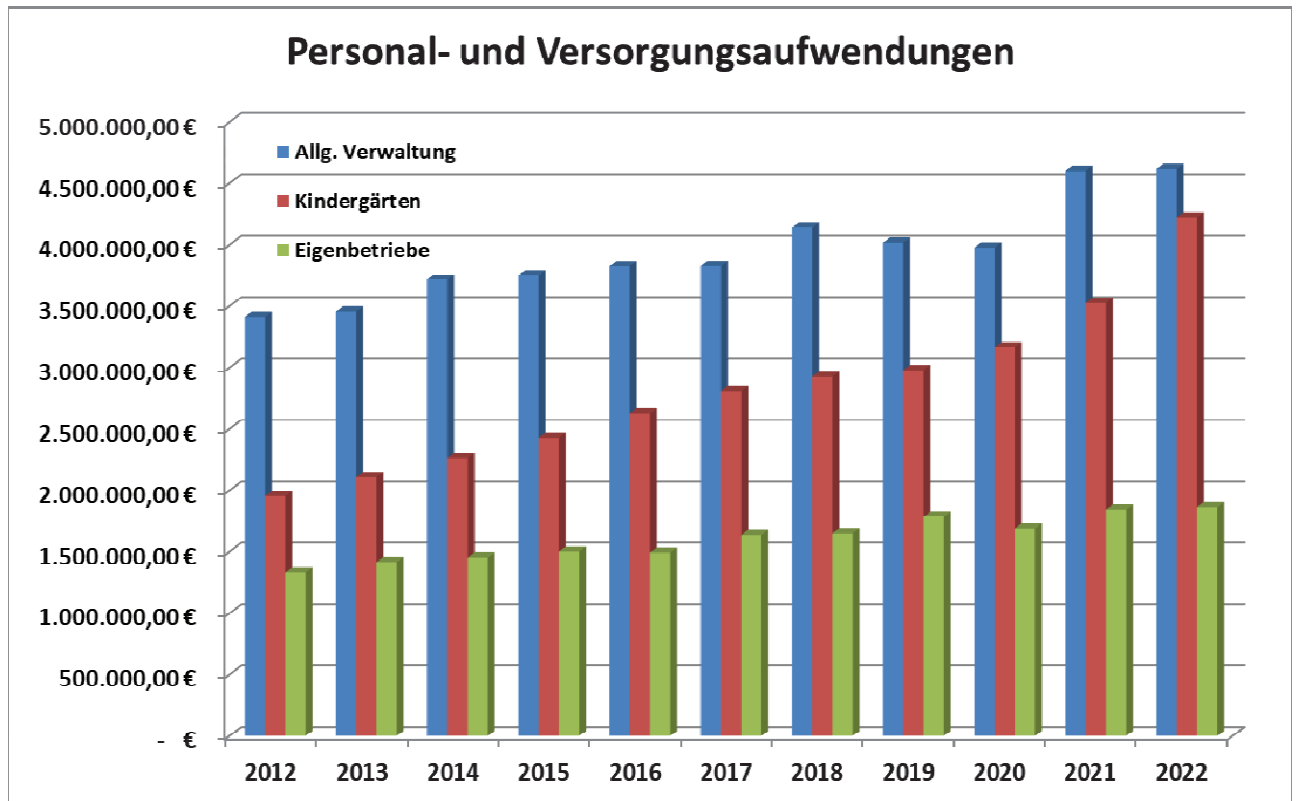
Der Gesamtansatz für Personal- und Versorgungsaufwendungen liegt um 736.700 € über dem Vorjahresansatz. Dies ist im Wesentlichen, neben geschätzten Tarifsteigerungen im Bereich der Beschäftigten und Beamten in Höhe von ca. 2,0 % zzgl. 1 % für tarifliche Dienstaltersstufenerhöhungen, auf zusätzliche Planstellen im Bereich der Kindergärten zurückzuführen.

## Die Entwicklung der Personalkosten:



Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Euro)								
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Allg. Verwaltung	3.750.758	3.824.770	3.826.651	4.141.885	4.017.831	3.977.590	4.601.400	4.617.600
Erhöhung um		1,97%	0,05%	8,24%	-3,00%	-1,00%	15,68%	0,35%
Kindergärten	2.429.690	2.627.442	2.810.576	2.924.467	2.979.950	3.166.744	3.526.000	4.220.600
Erhöhung um		8,14%	6,97%	4,05%	1,90%	6,27%	11,34%	19,70%
Eigenbetriebe	1.500.613	1.492.323	1.639.109	1.650.708	1.785.900	1.688.786	1.843.300	1.864.500
Erhöhung um		-0,55%	9,84%	0,71%	8,19%	-5,44%	9,15%	1,15%
	7.681.060	7.944.535	8.276.335	8.717.060	8.783.682	8.833.120	9.970.700	10.702.700
Erhöhung um		3,43%	4,18%	5,33%	0,76%	0,56%	12,88%	7,34%

Bei den Ansätzen 2021 und 2022 sind alle Stellen finanziell berücksichtigt, auch derzeit unbesetzte Stellen. Das Ist-Ergebnis ist daher voraussichtlich besser als der Ansatz.



<b>Die Personalkosten im Einzelnen:</b>								
Produktbereich	2019		2020		2021		2022	
	Ist Euro	Ist Stellen	Ist Euro	Ist Stellen	Plan Euro	Plan Stellen	Plan Euro	Plan Stellen
Innere Verwaltung	2.504.317,90	35,25	2.296.583,54	35,25	2.665.200,00	38,77	2.606.500,00	39,91
Sicherheit und Ordnung	644.503,06	11,54	662.007,02	11,54	827.000,00	13,75	742.100,00	13,75
Kultur und Wissenschaft	134.183,25	3,20	139.942,27	3,20	144.300,00	4,50	147.100,00	4,50
Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	3.044.426,28	63,18	3.302.710,92	63,18	3.735.000,00	70,66	4.473.400,00	83,96
Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.900,00	0,20
Räumliche Planung u. Entwicklung	57.338,28	0,75	58.280,19	0,75	59.700,00	0,75	72.700,00	1,75
Bauen und Wohnen	269.980,33	4,00	342.767,59	4,00	288.600,00	5,11	324.100,00	5,20
Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	99.506,88	1,25	45.298,73	1,25	70.700,00	1,25	71.800,00	1,25
Natur- und Landschaftspflege	80.397,12	2,00	131.344,43	2,00	143.800,00	2,50	182.800,00	2,50
Wirtschaft und Tourismus	163.128,34	3,00	165.399,16	3,00	193.100,00	3,64	209.800,00	4,00
<b>Summe städtischer Haushalt</b>	<b>6.997.781,44</b>	<b>124,17</b>	<b>7.144.333,85</b>	<b>124,17</b>	<b>8.127.400,00</b>	<b>140,93</b>	<b>8.838.200,00</b>	<b>157,02</b>
Eigenbetrieb Schwimmbäder	274.969,38	5,25	234.769,14	5,25	269.000,00	7,00	269.000,00	7,00
Eigenbetrieb Bauhof	1.472.956,08	28,36	1.454.016,87	28,36	1.574.300,00	28,36	1.595.500,00	28,36
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.745.706,90</b>	<b>157,78</b>	<b>8.833.119,86</b>	<b>157,78</b>	<b>9.970.700,00</b>	<b>176,29</b>	<b>10.702.700,00</b>	<b>192,38</b>

### 3. Sach- und Dienstleistungen

Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen beinhalten den Verwaltungsaufwand für den laufenden Betrieb der Stadtverwaltung. Dies sind u.a. Verbrauchsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Wasser, Abwasser, Material und bezogene Leistungen für Reparatur und Instandhaltung, Aufwandsentschädigungen, Fremdinstandhaltung, Wartungskosten, Fremdreinigung, Fremdentsorgung sowie Prüfungs- und Beratungskosten.

Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahresansatz um 332.460 € erhöht. Die wesentlichen Veränderungen bei den Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Ansatz 2021 sind:

Produkt	Sachkonto	Veränderung	Betrag
Magistrat	6862000	Ansatz Gästebewirtung wg. Wegfall Einführung/Verabschiedung Bgm.	- 10.000,00 €
Magistrat	6869070	Ansatz Städteverschwisterung wg. Jubiläum mit Rumilly	10.000,00 €
Stadtkasse	6750000	Ansatz Bankspesen/Kosten	15.000,00 €
Liegenschaftsamt	6161000	Anpassung des Ansatzes für Bauunterhaltung zum Vorjahr	- 20.000,00 €
Stadtarchiv	6173000	Verschiebung Ansatz für Fremdreinigung auf Produkt Kulturamt	- 21.000,00 €
Wahlen		Ansätze Wahlen	- 44.000,00 €
Ordnungsamt	6701000	Mieten für Flüchtlingsunterkünfte	- 74.000,00 €
Feuerwehren	6070000	Aufwendungen für Unterhaltung Berufskleidung/Arbeitsschuttmittel	- 10.000,00 €
Feuerwehren	6701000	Mieten für Feuerwehrhäuser	18.400,00 €
Heimatpflege	6179000	Maßnahmen Grünflächenamt	37.000,00 €
Heimatpflege	6179200	Maßnahmen im Zuge Landesprogramm Innenstadt	72.000,00 €
Kulturamt	6993040	Erhöhung Ansatz wegen versch.geplanter Veranstaltungen (Matineen)	18.300,00 €
Kindergärten	6100010	Erhöhung Ansatz für Verpflegung	10.000,00 €
Straßen	6120010	Erhöhung Ansatz Planungskosten (Grundlagenermittlung im Rahmen des Straßenkatasters für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen und Gehwegen im Stadtgebiet)	10.000,00 €
Straßen	6165000	Erhöhung Ansatz Straßenunterhaltung	100.000,00 €
Straßen	6179000	Wegfall Ansatz für Abriss Eckhaus Hammerweg/B45 (ehem. Marschner)	- 50.000,00 €
Wasserläufe /-bau	6120010	Genehmigungsplanung Programm "100 Wilde Bäche"	30.000,00 €
Friedhöfe	6161000	Befestigung Vorplatz Aussegnungshalle Friedhof Steinbach	35.000,00 €
Land- u. Forstw. UN	6110000	Erhöhung Ansatz für Holzeinschlag	42.000,00 €
Friedwald	6179000	Anpassung Ansatz für sonst. Leistungen zum Ergebnis 2020	10.000,00 €
Bürgerhäuser	6701000	Mieten für Dorfgemeinschaftshäuser	19.800,00 €
Märkte	6179000	Erhöhung Ansätze für Musikbeiträge Bienenmarkt	30.000,00 €
		Summe:	228.500,00 €

Die nachfolgende Aufstellung zeigt wesentliche Aufwendungspositionen bei Sach- und Dienstleistungen:

Pos.	Sach- und Dienstleistungen	Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Abweichung 2022 zu 2021
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
1	Rohstoffe, Material, Hilfsstoffe	107.100,00	91.000,00	63.195,85	16.100,00
2	Atemschutz	10.000,00	10.000,00	6.499,55	0,00
3	Büro-, Lehr- u. Unterrichtsmaterial	48.500,00	45.650,00	33.001,90	2.850,00
4	Aufw. für Datenverarbeitung (Hardware)	4.000,00	2.500,00	3.862,55	1.500,00
5	Strom	313.600,00	306.100,00	288.373,83	7.500,00
6	Gas, Heizöl, Brenn- und Treibstoffe	29.800,00	27.800,00	21.297,83	2.000,00
7	Wasser und Abwasser	39.950,00	42.400,00	27.888,94	-2.450,00
8	Niederschlagswassergebühr für Straßen	211.500,00	211.500,00	211.510,20	0,00
9	Materialaufwand f. Reparatur u. Instandh.	227.950,00	231.350,00	80.034,66	-3.400,00
10	Fremdleistungen	340.600,00	292.100,00	201.014,56	48.500,00
11	Planungskosten durch Dritte	257.000,00	217.000,00	27.801,35	40.000,00
12	Aufwandsentschädigungen, Auslagen	87.200,00	84.200,00	79.815,77	3.000,00
13	Instandhaltung Gebäude, Außenanl.	261.500,00	298.500,00	71.920,46	-37.000,00
14	Instandh. Gebäude, Außen. (Bauhof)	717.200,00	680.700,00	608.699,70	36.500,00
15	Instandh. Wege+Anl. Friedhöfe (Bauhof)	180.000,00	170.000,00	320.757,48	10.000,00
16	Instandh. von Einrichtungen u. Ausstattung	110.700,00	117.200,00	86.655,75	-6.500,00
17	Instandhaltung von Fahrzeugen	38.000,00	36.000,00	25.583,42	2.000,00
18	Instandhaltung v. Infrastrukturvermögen	355.000,00	280.000,00	95.250,00	75.000,00
19	Instandh. v. Infrastrukturverm. (Bauhof)	475.000,00	460.000,00	471.513,25	15.000,00
20	Aufw. für Fremdensorgung u. -reinigung	386.150,00	372.850,00	296.431,29	13.300,00
21	Sonst. Aufw. für bezogene Leistungen	872.900,00	784.350,00	592.788,96	88.550,00
22	Aufw. Techn. Service Gräber	83.000,00	88.000,00	69.264,41	-5.000,00
23	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing	1.608.350,00	1.642.170,00	1.524.725,15	-33.820,00
24	Aufw. für Datenverarbeitung (Software)	232.250,00	239.150,00	179.329,85	-6.900,00
25	Prüfungskosten Bilanz	28.000,00	25.000,00	27.768,00	3.000,00
26	Sonst. Aufw. für Inanspruchn. v. Rechten	33.500,00	31.500,00	31.750,84	2.000,00
27	Zeitungen u. Fachliteratur	18.500,00	18.100,00	15.294,83	400,00
28	Porto- und Versandkosten	44.000,00	44.000,00	34.620,35	0,00
29	Datenübertragungskosten	34.850,00	31.800,00	30.456,54	3.050,00
30	Telefonkosten	29.500,00	25.600,00	26.455,37	3.900,00
31	Kinder- und Ferienveranstaltungen	35.000,00	35.000,00	16.406,99	0,00
32	Integrationsmaßnahmen	25.000,00	25.000,00	10.862,67	0,00
33	Werbung	93.500,00	89.500,00	15.819,26	4.000,00
34	Fort- u. Weiterbildung	73.500,00	67.000,00	52.447,55	6.500,00
35	Beiträge für Versicherungen	182.600,00	178.070,00	164.991,09	4.530,00

#### Mieten und Pachten; hier Produkt „Gebäudemanagement 01.00.080“

Ab dem 01.01.2019 werden alle Bediensteten, die ausschließlich mit der Verwaltung und Unterhaltung von Hochbauten zu tun haben, im neuen Produkt „Gebäudemanagement“ geführt. Es handelt sich hierbei um zwei Verwaltungskräfte, zwei Hausmeister und die Reinigungskräfte. Da die Hochbauten beim Eigenbetrieb Liegenschaften eingelegt sind, werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt. Der Eigenbetrieb wird die in Rechnung gestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen überwiegend über die Miete von Gebäuden und Baulichkeiten den betreffenden Produkten der Stadt zurück berechnen.

## Bewerbung für Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte“

Nach einer Mitteilung des Bundesbauministeriums wurde die Stadt Michelstadt in das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte“ aufgenommen. Das Programm soll Städten helfen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Innenstädten (Verödung) zu überwinden und die Funktion ihrer Stadtzentren langfristig sichern.

Mit den Mitteln, die nach Erteilung des finalen Zuwendungsbescheids bis 2025 zur Verfügung stehen, sollen die Grundlagen für eine nachhaltig funktionsfähige historische Innenstadt geschaffen werden. Dazu werden einerseits die Rahmenbedingungen für neue Nutzungen im alten Gebäudebestand verbessert (z.B. über Leerstandsaktivierung), so dass Raum für neue Ideen in Michelstadt entsteht und Leerstand und Unternutzungen gezielt angegangen werden. Zum anderen soll der zentrale Attraktivitätsfaktor Michelstadts, das historische Stadtbild, ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Mit einem Verfügungsfonds „Schöne Stadt“ können Projektideen von Bürgern gefördert werden, die die Attraktivität der Innenstadt nachhaltig verbessern und das historische Stadtbild sowie die Leitgedanken der Cittaslow erlebbar machen. Ziel ist dabei eine breite und nachhaltige Aktivierung in der Bürgerschaft für eine schöne Innenstadt. Mit Hausberatungen sowie aktualisierten Gestaltungsleitlinien für die historische Innenstadt in ansprechender, verständlicher Form können die Immobilien-Eigentümer unterstützt werden. Entwürfe einer Rekonstruktion historischer Bauten können Grundlagen für eine zukünftig stärkere Erlebbarkeit der Altstadt schaffen.

Eine Aufwertung der Randbereiche der Innenstadt soll die gesamte Innenstadt stabilisieren, sie ansprechender machen und interessante neue Nutzungen anziehen. Konzepte zur Ertüchtigung der Odenwaldhalle und der Erwin-Hasenzahl-Halle werden dabei helfen, Michelstadt als Veranstaltungsort zahlreicher kultureller Events zu fördern und diese wichtige Infrastruktur der Innenstadt nachhaltig zu stärken. Eine Evaluierung und Neukonzeption des Stadtmarketings, das durch geeignete Kommunikation ebenfalls zur Belebung der Innenstadt beitragen kann, sowie durchgehende Bürgerbeteiligung runden den integrierten Prozess ab.

Die Stadt Michelstadt kann u. a. für die vorgenannten Konzepte und Planungen mit insgesamt 712.650 € (75%) Fördergeldern des Bundes rechnen. An Eigenmittel muss die Stadt mindestens 235.000 € bereitstellen. Im Haushaltsjahr 2022 sind entsprechende Mittel bei den Sach- und Dienstleistungen bei den Aufwendungen eingeplant. Mit Erträgen (Fördergelder) wird ab dem Jahr 2023 gerechnet.

<b>Ausgabenplan (Projektkosten) Gesamt</b>		
<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
1	Aktualisierung Bestandsaufnahme ISEK 2015, Auftrag	5.000,00 €
2	Steuerungskreis, Tagungscatering	4.200,00 €
3	Gesamtmoderation, Honorar	21.000,00 €
4	Netzwerktreffen, Reisekosten	9.000,00 €
5	Kommunikation und Medienarbeit	21.000,00 €
6	Leerstandsaktivierung; Zwischenvermietung	175.000,00 €
7	Handelskonzept cittaslow	10.000,00 €
8	Objektbezogene Eigentümerberatung	45.000,00 €
9	Verfügungsfond "Schönes Michelstadt"	150.000,00 €
10	Gassenclubs: Eigentümerberatung, -beteiligung	60.000,00 €
11	Fassadenprogramm	100.000,00 €
12	Gestaltungsleitlinien histor. Altst., Planungsbüro	35.000,00 €
13	Rekonstruktion histor. Bauten	45.000,00 €
14	Entwurfsplanung Neugestaltung Bienenmarkt-Platz	60.000,00 €
15	Entwurfsplanung Hammerweg/Kellereibergstraße	40.000,00 €
16	Sanierungs-/Nutzungskonzept Odenwaldhalle	80.000,00 €
17	Ertüchtigungs/Verschönerungskonzept Hasenzahlhalle	15.000,00 €
18	Stadtmarketing, Beratungsauftrag	40.000,00 €
19	Innenstadtforum, Workshops	35.000,00 €
	Summe:	950.200,00 €

#### 4. Abschreibungen

Die im Haushaltsplan 2022 noch verbliebenen Ansätze für Abschreibungen wurden auf der Basis des Jahresergebnis 2020 ermittelt. Dabei gilt zu erwähnen, dass durch die Übertragung von Gebäuden an den Eigenbetrieb „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften“ mit Wirkung zum 01.01.2014 sich die Summen der Abschreibungen gegenüber den Jahren vor 2014 entsprechend reduziert haben und nunmehr als Mietzahlungen an den Eigenbetrieb zu zahlen sind.

#### 5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich hierbei u. a. um Betriebskostenzuschüsse für den City-Bus, Sonderbusverkehr zum Bienenmarkt, für freie Träger von Kindergärten, Wirtschaftsförderung, Pädagogische Mittagsbetreuung, Vereinsförderung, Heimat- und Kulturpflege, Umlagen an Zweckverbände und um die Weiterleitung von Einnahmen an den Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald aus der Erhebung von Müllgebühren.

Bei den vorgenannten Aufwendungen erfolgte eine Erhöhung des Ansatzes um 198.000 € gegenüber dem Vorjahr. Hier ist im Wesentlichen eine Erhöhung des Zuschusses an die OREG mbH für den City-Bus Verkehr mit 60.000 € zu nennen sowie die Erhöhung von Zuschüssen an freie Träger von Kindergärten in Höhe von 106.000 €.

## 6. Steuern und gesetzliche Umlagen

Der nachfolgende Ausweis betrifft die zu zahlenden Kreis- und Schulumlage, die Gewerbesteuerumlage und die gesetzlichen Umlagen an Verbände.

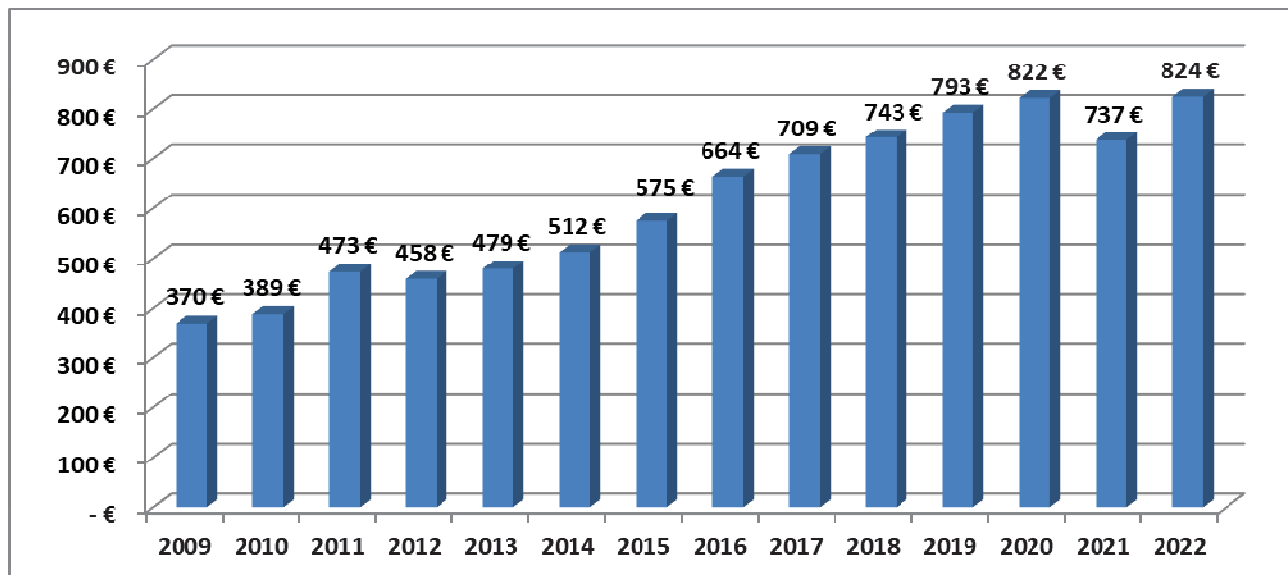
<b>Aufwendungen für</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Abweichung 2022 zu 2021</b>
	in Euro	in Euro	in Euro
Kreisumlage	9.022.000,00	8.562.000,00	460.000,00
Veränderung Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00
Schulumlage	5.296.000,00	5.549.000,00	-253.000,00
Veränderung Rückstellung Schulumlage	0,00	0,00	0,00
Heimatumlage	394.000,00	341.000,00	53.000,00
Gewerbesteuerumlage	634.000,00	549.000,00	85.000,00
Umlage Abwasserverbände -Verbandsbeitrag-	1.172.000,00	1.190.000,00	-18.000,00
Umlage Abwasserverbände -Betriebsführung-	1.339.000,00	1.336.000,00	3.000,00
Umlage Hallenbad-Zweckverband	271.800,00	271.800,00	0,00
Umlage Zentrum Gemeinschaftshilfe	5.500,00	5.500,00	0,00
Umlage Leitstelle Notrufzentrale	8.500,00	7.100,00	1.400,00
Umlage Wasserverband Mümling	132.500,00	132.500,00	0,00
Umlage Forstzweckverband Hessischer Odenwald	16.500,00	0,00	16.500,00
Mitgliedsbeiträge an Verbände	26.500,00	26.000,00	500,00
	18.318.300,00	17.969.900,00	348.400,00

## Verfügbare Deckungsmittel

Die allgemeinen Deckungsmittel sind nicht zweckgebundene Einnahmen der Städte zur Finanzierung ihrer Ausgaben. Nach dem Gesamtdeckungsprinzip dienen sie der Deckung aller Ausgaben. Neben den Steuereinnahmen (Einkommen- und Umsatzsteueranteile, Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Spielapparatesteuer) sind die Schlüsselzuweisungen des Landes und der Familienleistungsausgleich Bestandteile der allgemeinen Deckungsmittel. Aus den allgemeinen Deckungsmitteln müssen die Städte die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreis-, Schul- und Kompensationsumlage finanzieren. Da diese Umlagen den finanziellen Gestaltungsspielraum mindern, wurden diese von den Steuereinnahmen abgezogen. In der nachfolgenden Tabelle wird gezeigt, wie hoch die verfügbaren Deckungsmittel je Einwohner bei der Stadt Michelstadt sind.



### Verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner



### Finanzerträge und –aufwendungen

An Finanzerträgen werden 36.250 € erwartet. Es handelt sich hierbei um Dividenden und Gewinnanteile, erwartete Bankzinsen, Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren sowie der Verzinsung von Steuernachforderungen.

An Zinsaufwendungen sind insgesamt 108.400 € angesetzt. Es handelt sich neben Darlehenszinsen für Investitionskredite auch um Erstattungszinsen für entsprechende Gewerbesteueranlagen.

### Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen

Unter dem Bereich der außerordentlichen Erträge fallen selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, wie z. B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen über Buchwert, nicht zweckgebundene Spenden, Nachlässe und Schenkungen.

Außerordentliche Aufwendungen fallen hauptsächlich bei Verlusten aus Anlagenverkäufen (unter Buchwert) und außerplanmäßige Abschreibungen an.

Im Haushaltsplan 2022 wurde im Bereich von Erträgen aus Vermögensveräußerungen ein Betrag in Höhe von 80.000 € für ein Grundstückverkauf im Baugebiet Grätz-Markersdorfer-Straße etatisiert.

## Ordentliches Ergebnis, außerordentliches Ergebnis, Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2022 weist insgesamt einen jahresbezogenen Fehlbetrag von **1.170.700,00 €** aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

	Plan 2022	Plan 2021	Abweichung 2022 zu 2021
Verwaltungsergebnis (Überschuss / -Fehlbetrag)	- 1.183.550,00 €	- 1.836.400,00 €	652.850,00 €
Finanzergebnis (Überschuss / - Fehlbetrag)	- 72.150,00 €	- 79.350,00 €	7.200,00 €
außerordentl.Ergebnis (Überschuss / - Fehlbetrag)	85.000,00 €	19.150,00 €	65.850,00 €
	<b>- 1.170.700,00 €</b>	<b>- 1.896.600,00 €</b>	<b>725.900,00 €</b>

In den vergangenen Jahren wurde es auf Grund defizitärer Haushalte bei der Stadt Michelstadt notwendig, gemäß § 24 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung ein Haushaltssicherungskonzept (§ 92a Hess. Gemeindeordnung) aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Das Haushaltssicherungskonzept muss verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll, enthalten. Derzeit besteht für die Stadt Michelstadt keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, da auch trotz Fehlbetrag im Haushalt 2022 dieser mit Rücklagen ausgeglichen werden kann. Es wird daher auf einer Erstellung im Haushalt 2022 verzichtet.

Mit den Haushalten 2015 bis 2020 konnten erstmals seit Jahren wieder ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 und für das jetzige Haushaltsjahr 2022 ist dies allerdings nur möglich, weil genügend Rücklagen und Finanzmittel aus den früheren Jahren zur Verfügung stehen, um die geplanten Jahresfehlbeträge von ca. 1,9 Mio. Euro (2021) und ca. 1,1 Mio. Euro (2022) im Ergebnishaushalt und ca. 2,7 Mio. Euro (2021) und 1,8 Mio. Euro (2022) im Finanzhaushalt auszugleichen. Es wird aber derzeit davon ausgegangen, dass das tatsächliche Jahresrechnung für das Jahr 2021 auf Grund der positiven Entwicklungen (u.a. im Bereich der Gewerbesteuer) nicht mit einem Verlust abschließt.

Für die zukünftigen Jahre gilt wieder das Ziel, die Haushalte ohne Rückgriffe auf Rücklagen auszugleichen. Um dieses Ziel zu erfüllen, muss neben einer sachgerechten und sparsamen Haushaltsführung auch eine weitere Verbesserung der Einnahmesituation erreicht werden. Neben einer bedarfsgerechten Finanzausstattung durch das Land dürfen weitere Realsteuer- und Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren kein Tabu sein. Für das Haushaltsjahr 2022 sind **keine** Erhöhungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer geplant.

Der Durchschnittshebesatz der Grundsteuer B in Hessen betrug im Jahre 2020 = 482 %. Im Odenwaldkreis beträgt der Durchschnittshebesatz im Jahr 2021 = 448,75 % (Vergleich: Michelstadt = 400 %).

Weitere Steuererhöhungen sind daher in naher Zukunft auf Grund ständig steigender Kosten in allen Bereichen, der Corona-Krise sowie aus der Notwendigkeit zur Einhaltung der vorgenannten haushaltsrechtlichen Vorgaben nicht auszuschließen. Das Land Hessen

hat für die Kommunen im Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz zur Bewältigung der Corona-Pandemie ein Betrag bis zu 2,5 Mrd. Euro vorgesehen. Durch die Übereinkunft mit den kommunalen Spitzenverbänden erhöht sich das Volumen des sog. Kommunalpakts auf mehr als 3 Mrd. Euro. Dadurch wird eine Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs vermieden.

### Interne Leistungsverrechnung

Erstmalig ab dem Jahr 2012 wurde die Interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Budgets in der Haushaltsplanung vorgenommen (§ 4 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung). Dabei gilt zu erwähnen, dass die Stadt Michelstadt durch ihre Eigenbetriebe bereits schon im Zeitalter der Kameralistik umfangreiche Verrechnungen extern durchgeführt hat (u. a. Bauhofleistungen), so dass die Anzahl der internen und noch verbleibenden Leistungsverrechnungen im städtischen Haushalt als gering einzustufen ist.

### Ausblick auf die allgemeine Einnahme- und Ausgabeentwicklung -Orientierungsdaten-

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit Schreiben vom 27.09.2021 die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der hessischen Gemeinden für den Planungszeitraum bis 2025 bekannt gegeben. Danach ist von folgenden Veränderungen auszugehen:

<b>A. <u>Steuereinnahmen / Steuererträge</u></b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	✔ + 5,5 %	✔ + 5,5 %	✔ + 6,0 %	✔ + 5,5 %
Familienleistungsausgleich	✔ + 3,0 %	✔ + 3,0 %	✔ + 3,0 %	✔ + 2,5 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	✔ - 13,0 %	✔ + 2,5 %	✔ + 2,0 %	✔ + 1,5 %
Gewerbsteuer (brutto)	✔ + 2,0 %	✔ + 8,5 %	✔ + 7,0 %	✔ + 4,5 %
Grundsteuer A	✔ 0,0 %	✔ 0,0 %	✔ 0,0 %	✔ 0,0 %
Grundsteuer B	✔ + 1,0 %	✔ + 1,0 %	✔ + 1,0 %	✔ + 1,0 %
<b>B. <u>Kommunaler Finanzausgleich</u></b>				
KFA-Ausgleichsvolumen	✔ + 5,5 %	✔ 0,0 %	✔ - 0,5 %	✔ + 3,5 %
Schlüsselzuweisungen	✔ + 2,0 %	✔ + 0,5 %	✔ + 2,5 %	✔ + 4,5 %
<b>C. <u>Ausgaben / Aufwendungen</u></b>				
Gewerbsteuerumlage	✔ + 2,0 %	✔ + 8,5 %	✔ + 7,0 %	✔ + 4,5 %
Heimatumlage	✔ + 2,0 %	✔ + 8,5 %	✔ + 7,0 %	✔ + 4,5 %

Es ist zu erkennen, dass auf dieser Basis zwar eine Verbesserung der Ertragssituation der Kommunen und somit eine Entlastung / Inflationsausgleich der kommunalen Haushalte erwartet wird. Allerdings beziehen sich die prozentualen Werte u. a. auf die geschätzten, niedrigen Steuereinnahmen 2020 und 2021 wegen der Corona-Krise im Bereich der Einkommen- und Umsatzsteueranteilen. Diese liegen deutlich unter der prognostizierten Werten der vorjährigen Orientierungsdaten.

## D. Gesamtfinanzhaushalt

Wesentliche Aufgabe des Gesamtfinanzhaushaltes ist es, alle zahlungswirksamen Vorgänge zusammengefasst darzustellen. Hinzu kommt die Funktion, den geplanten Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres aufzuzeigen. Im Gesamtfinanzhaushalt ist der geplante Finanzmittelfluss sowohl aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit darzustellen.

Für jedes Haushaltsjahr ist somit der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen.

Nach dem derzeit letzten aufgestellten und geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 betrug der Zahlungsmittelbestand 2.294.975,86 €. Die weitere Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes erfolgt nach vorläufigen Ergebnissen und hat sich wie folgt entwickelt:

Zahlungsmittelbestand am 31.12.2017	=	2.294.975,86 €
Veränderung im Jahre 2018	= +	556.397,49 €
Zahlungsmittelbestand 31.12.2018	=	2.851.373,35 €
Veränderung im Jahre 2019	= +	1.727.016,42 €
Zahlungsmittelbestand 31.12.2019	=	4.578.389,77 €
Veränderung im Jahre 2020	= +	5.027.175,28 €
Zahlungsmittelbestand 31.12.2020	=	9.605.565,05 €
Prognostizierte Veränderung im Jahre 2021 vorauss. Zahlungsmittelbestand 31.12.2021	+1.255.525,35 € =	10.861.090,40 €
zzgl. gegebene Liquiditätsverstärkung an den Eigenbetrieb „Liegenschaften“	+1.400.000,00 € =	12.261.090,40 €
Geplante Veränderung im Jahre 2022 vorauss. Zahlungsmittelbestand 31.12.2022	= -1.844.900,00 € =	10.416.190,40 €

Der für 2022 ausgewiesene Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Erläuterungen zum Gesamtfinanzaushalt</b>				
Pos.	Bezeichnung		Ansatz 2022	
			-Einzel- Euro	-Gesamt- Euro
01	Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes			-1.170.700
02	+ Abschreibungen (AfA)			1.516.600
03	- Erträge aus der Auflösung von SOPO			-1.142.100
04	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	Kreis- und Schulumlage	0	
		Pensionsverpflichtungen	120.000	
		Beihilfeverpflichtungen	15.000	
		sonstige Rückstellungen	23.000	158.000
05	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	Verkauf Bauplätze Baugebiet an der Erwin-Hasenzahl-Str		-80.000
06	+/- sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	Ansparraten, Auflösungen Rechnungsabgrenzungsposten		-129.000
07	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	Einzelwertberichtigungen		2.200
08	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	u. a. Friedhofsgebühren (Nutzungsrechte)		197.800
<b>09</b>	<b>Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			<b>-647.200</b>
10	Einz. aus Investitionszuweisungen u. Investitionsbeiträgen			853.200
11	+ Einz. aus Abgängen von Sachanlageverm. (Erlöse)			135.000
12	- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen	siehe Investitionsplan		-1.812.000
13	+ Einz. aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlageverm.			0
14	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	Versorgungsrücklage Beamte bei VK		-15.000
<b>15</b>	<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>			<b>-838.800</b>
16	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten			0
17	Auszahlung aus der Tilgung von Krediten			-358.900
<b>18</b>	<b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>			<b>-358.900</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ - Finanzmittelfehlbedarf zum Ende des Haushaltsjahres</b>			<b>-1.844.900</b>

Die vorgezeigte Aufstellung zeigt in den Positionen 01–08 die Berechnung des Finanzmittelüberschusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit. Dabei werden aus dem Gesamtergebnis von der Ergebnisrechnung alle dort beinhaltenen zahlungsunwirksamen Ertrags- und Aufwandskonten (wie z. B. Abschreibungen, Auflösungen, Rückstellungen) herausgerechnet. Übrig bleibt dann das Ergebnis aus zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandskonten (frühere indirekte Finanzrechnung). Für das Jahr 2022 wird hier mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 1.844.900,00 € gerechnet.

**Liquiditätsreserve**

Ab dem 01.01.2019 sind die hessischen Kommunen verpflichtet, eine Liquiditätsreserve (Puffer) zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit nach Maßgabe des § 106 HGO zu bilden. Der im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mitteln (ohne Liquiditätskreditmittel) soll sich auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Es handelt sich um eine Mindestvorgabe für die im Finanzhaushalt darzustellenden Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres.

**Berechnung der Liquiditätsreserve**

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr...	-Euro-
2019 (Ist)	33.417.097,75 €
2020 (Ist)	34.392.048,60 €
2021 (fortgeschriebener Planansatz)	38.055.920,00 €
Zwischensumme 2019-2021	105.865.066,35 €
Durchschnittswert der Jahre 2019-2021	35.288.355,45 €
2% des Durchschnittswert = <b>Mindestgröße</b> für die Zahlungsmittelbestände zu Beginn und Ende des <b>Haushaltsjahres 2022</b>	<b>705.767,11 €</b>

**Übersicht der Investitionen 2022**

Maßnahme	Einzahlungen in Euro	Auszahlungen in Euro
<u>Produktbereich "Innere Verwaltung"</u>		
Büromöbel u. sonstige Ausstattung Stadtverwaltung		50.000,00
Anschaffung GWG		35.000,00
Hardware und Software (inkl. GWG)		112.000,00
Software für Infrastrukturobjekte Bereich Bauamt		50.000,00
An- u. Verkauf be- und unbebauter Grundstücke		200.000,00
Rollregale für das Stadtarchiv		30.000,00
<u>Produktbereich "Sicherheit und Ordnung"</u>		
Ausrüstungsgegenstände/Kleidung Feuerwehr		95.000,00
Digitalfunkgeräte, Laserpistole für Stadtpolizei		13.000,00
Wegweisende Beschilderung Bundesstraße zur Kernstadt		43.000,00
Umstellung Sirenenanlage von analog auf digital		50.000,00
<u>Produktbereich "Kultur und Wissenschaft"</u>		
Baul. Veränderungen im Museum im Rahmen der Feinkonzeptionierung	49.000,00	73.000,00
Maßnahmen Landesprogramm "Zukunft Innenstadt"	62.000,00	71.000,00
<u>Produktbereich "Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe"</u>		
Ausstattung Kindergärten		129.000,00
Anschaffung Tablets für Kindergärten		35.000,00
Neue Kindergarten-Software in der Verwaltung		8.000,00
Errichtung einer Pumptrack-Anlage		80.000,00
Errichtung Beachvolleyball-Anlage Spielplatz Alsfelder Str.		40.000,00
Kinderspielplätze (Spielgeräte)		50.000,00
<u>Produktbereich "Sportförderung"</u>		
Investitionszuschüsse an Sportvereine		20.000,00
<u>Produktbereich "Räumliche Planung und Entwicklung"</u>		
Dorferneuerung Steinbach		110.000,00
<u>Produktbereich "Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"</u>		
Erneuerung Ampelanlage Waldstr./Stadtring		21.000,00
Erneuerung Kellereibergstraße	7.500,00	50.000,00
Erneuerung Pestalozzistraße	15.000,00	100.000,00
Radweg zwischen Zeller Straße u. Walther-Rathenau-Allee	120.000,00	115.000,00
Barrierefreier Zugang zur Kellerei/Altstadt		20.000,00
Erweiterung Fahrradabstellanlage am Bahnhof	75.000,00	95.000,00
<u>Produktbereich "Natur- und Landschaftspflege"</u>		
Flächenankäufe Projekt 100 Wilde Bäche (Bereich Waldbach)	14.000,00	20.000,00
Anlegung eines neuen Urnengrabfeldes Friedhof Vielbrunn		10.000,00
Sonstiges Anlagevermögen für Friedhöfe		8.000,00
Anschaffung einer Komposttoilette Friedwald		20.000,00
<u>Produktbereich "Wirtschaft und Tourismus"</u>		
Mobile Überbauung der Skaterbahn		10.000,00
Anlagevermögen für Weihnachtsmarkt		10.000,00
Dekoration/Beleuchtung für die Innenstadt		12.000,00
Investitionspauschalen	456.000,00	
Übrige Investitionen in sonstigen Produktbereichen	54.700,00	27.000,00
<b>Summe:</b>	<b>853.200,00</b>	<b>1.812.000,00</b>
siehe hierzu auch Erläuterungen beim Investitionsprogramm		

## E. Entwicklung der investiven Schulden 2022

Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen ist im Haushalt 2022 nicht vorgesehen.

Die geplante Tilgung von Krediten wird in Höhe von 358.900 € geplant und betrifft ausschließlich

Kredite vom Land	63.400,00 €
Kredite im Rahmen des Konjunkturprogramms	72.500,00 €
Kredit im Rahmen des Investitionsprogramms Hessenkasse	46.000,00 €
Kredite auf dem Kapitalmarkt	177.000,00 €

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

- Die Stadt Michelstadt war am 31.12.2020 mit einem Betrag von verschuldet.	5.235.646,61 €
- Bei einer Tilgung der im städtischen Haushalt befindlichen Darlehen im Jahre 2021 von voraussichtlich	<u>- 308.765,13 €</u>
<b>- ergibt sich ein Schuldenstand zum 31.12.2021 von</b>	<b>4.926.881,48 €</b>
- Geplante Kreditaufnahme 2022 aus Kreditermächtigung 2020 (Rest) für Eigenanteil am Investitionsprogramm Hessenkasse	459.511,00 €
- Bei einer geplanten ordentlichen Tilgung ( <b>inkl.</b> zu übernehmende Tilgungsleistungen vom Land für das Konjunkturpaket) von	<u>- 358.553,27 €</u>
<b>- voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2022</b>	<b><u>5.027.839,21 €</u></b>

Hierin sind per 01.01.2022

- Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 398.690,07 €
- Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm 766.569,64 €
- Darlehen aus dem Konjunkturpaket in Höhe von 611.975,09 €

enthalten. Insgesamt 1.777.234,80 €

Bezogen auf den Schuldenstand zu Beginn des neuen Haushaltsjahres 2022 ergibt sich bei einer Einwohnerzahl von 15.970 (Stand 31.12.2020) folgende Pro-Kopf-Verschuldung für investive Maßnahmen (inkl. städtischer Eigenbetriebe und den Stadtwerken Michelstadt GmbH):



	voraussichtl.	Pro-Kopf-Verschuldung			
	Schulden am				
	01.01.2022	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2019
	in Mio. Euro				
Städtischer Haushalt	4,31	270,19	286,85	269,40	296,22
Eigenbetrieb Schwimmbäder	0,00	0,18	0,59	1,00	1,51
Eigenbetrieb Bebauen u. Verwalten von Liegenschaften	1,62	101,49	110,13	111,28	95,50
Eigenbetrieb Bauhof	1,15	71,93	71,26	68,51	50,56
Stadtwerke Michelstadt GmbH	0,99	61,84	70,84	63,80	54,29
	8,07	505,62	539,68	513,99	498,07

In der oben angeführten Tabelle sind die Darlehen aus dem KIP-Programm, welche als Ausleihungen an die Eigenbetriebe „Bebauen und Verwalten von Liegenschaften“ und „Bauhof“ vom städt. Haushalt weitergeleitet wurden, im Schuldendienst der Eigenbetriebe beinhaltet und nicht im städt. Haushalt.

Im Haushalt 2022 ist -wie im Vorjahr- **kein** Höchstbetrag an Liquiditätskrediten (Kassenkrediten) vorgesehen.

Liquiditätskredite (Kassenkredite) zum					
(vorauss.)					
01.01.2023	01.01.2022	01.01.2021	01.01.2020	01.01.2019	01.01.2018
- €	- €	- €	- €	- €	3.100.000,00 €

Entwicklung der Gesamtverschuldung (**mit** Eigenbetrieben und Stadtwerke) **inkl.** städtischer Liquiditätskredite (Kassenkredite):

<u>Stichtag</u>	<u>Gesamtschulden</u>	<u>Pro-Kopf-Verschuldung</u>
01.01.2022	8,07 Mio. Euro	505,62 €/Einwohner
01.01.2021	8,64 Mio. Euro	539,68 €/Einwohner
01.01.2020	8,30 Mio. Euro	513,99 €/Einwohner
01.01.2019	8,04 Mio. Euro	498,07 €/Einwohner
01.01.2018	10,66 Mio. Euro	662,53 €/Einwohner
01.01.2017	13,58 Mio. Euro	845,67 €/Einwohner
01.01.2016	15,84 Mio. Euro	952,09 €/Einwohner
01.01.2015	16,95 Mio. Euro	1.048,04 €/Einwohner
01.01.2014	17,91 Mio. Euro	1.108,39 €/Einwohner
01.01.2013	18,95 Mio. Euro	1.156,19 €/Einwohner
01.01.2012	18,57 Mio. Euro	1.127,76 €/Einwohner
01.01.2011	21,12 Mio. Euro	1.274,13 €/Einwohner

## F. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren. Nach § 11 GemHVO sind die Verpflichtungsermächtigungen in den Teilfinanzhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Es ist anzugeben, wie sich die Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Im Haushalt 2022 sind Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen in Höhe von insgesamt 850.000,00 € vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Ersatzbeschaffungen von drei Feuerwehrfahrzeugen.

## G. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet die Ansätze des zu planenden Haushaltsjahres und gibt einen Ausblick auf die dem Planungsjahr folgenden drei Jahre.

Die Sachaufwendungen sowie die Erträge (außer Steuererträge) wurden auf der Basis der Planansätze 2021 in die Finanzplanungszeiträume übernommen. Dabei wird ein Preisanstieg von jährlich ca. 2 % unterstellt.

Bei den Personalaufwendungen werden für Lohn- und Gehaltssteigerungen 1,80 % sowie für Alters- bzw. Erfahrungsstufenveränderungen 0,5%, insgesamt also 2,3%, im Bereich der Beschäftigten angesetzt. Bei den Beamtengehältern, Versorgungsbezügen und Versorgungsaufwendungen wird eine Steigerung von 2,2% ab 01.08.2022 angenommen.

Die Abschreibungen sowie die Auflösung von Sonderposten wurden gemäß dem Investitionsniveau für die Finanzplanjahre hochgerechnet. Dabei galt als Basis der bisher zuletzt erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Die Ansätze der Steuereinnahmen aus Einkommen- und Umsatzsteueranteilen sowie der abzuführenden Umlagen basieren auf den Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport für die Finanzplanung 2022 bis 2025. Des Weiteren wurden die Ansätze für Grund-, Hunde-, Gewerbe- und Spielapparatesteuer sowie für Friedhofsgebühren auf Basis der voraussichtlichen Jahresergebnisse 2021 angepasst.

Die genauen Werte der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung können dem im Haushaltsplan enthaltenen Schema entnommen werden. Nach dem Stand der derzeitigen Orientierungsdaten zu den Steuereinnahmen ist es nur möglich, ausgeglichene Haushalte zu erreichen, wenn Sparmaßnahmen vorgenommen und/oder kommunale Abgaben erhöht werden.

Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum ab 2022 ist von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt. Die in den Orientierungsdaten ausgewiesenen Ergebnisse orientieren sich an den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2021, die vor dem Hintergrund eines dramatischen Wirtschaftseinbruchs in Folge der Corona-Pandemie stattfand bzw. noch stattfindet. Dabei sind weder der Umfang noch die Dauer des Einbruchs halbwegs verlässlich abschätzbar, so dass die der Steuerschätzung

zu Grunde liegenden Wirtschaftsprognosen und damit auch die Steuerschätzung selbst mit extremer Unsicherheit behaftet sind. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes, welches vorsorglich Mittel etwa zur Finanzierung von Gewerbesteuerausfällen und von Mehrbedarfen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs vorsieht, eine spürbare Verbesserung der kommenden Haushalte in den kommenden Jahren erzielt werden kann. Derzeit ist jedenfalls die wirtschaftliche Entwicklung und mithin die Einnahme- und Ausgabesituation in den Kommunen nicht vorhersehbar. Im Haushaltsjahr 2022 sowie in der mittelfristigen Ergebnisrechnung sind daher auch noch keine Erträge aus dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes eingeplant.

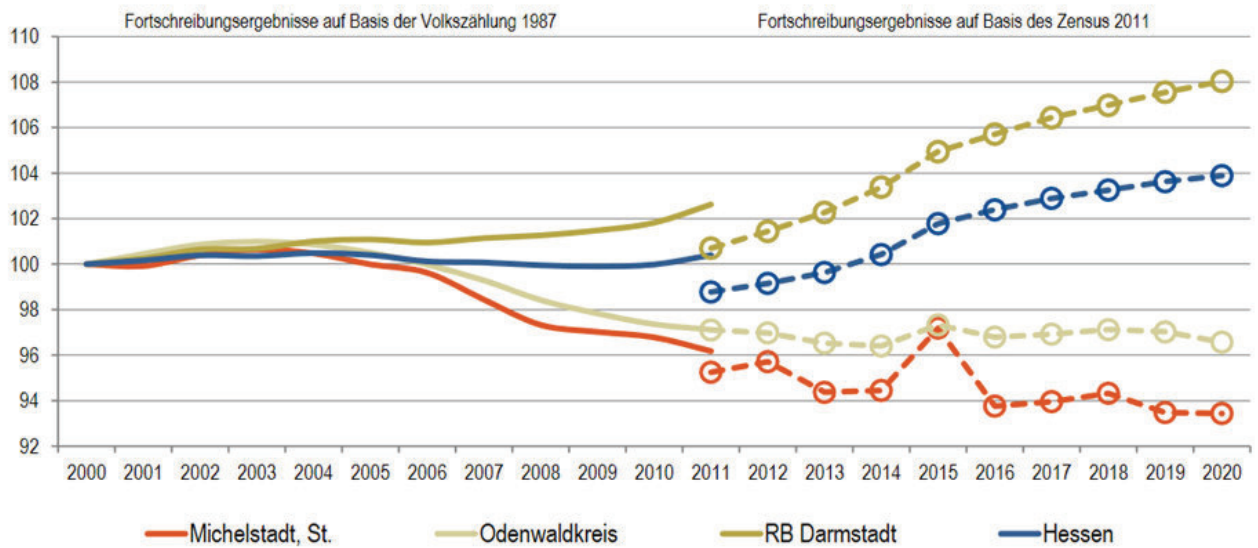
## H. Entwicklung der doppelten Jahresergebnisse

	Jahresergebnis (Ist)	Jahres- abschluss aufgestellt	vom Revisionsamt endgültig geprüft	Jahresergebnis lt. HH-Plan
Ergebnis 2008	3.224.305,50 €	JA	JA	- 600.000,00 €
Ergebnis 2009	- 667.542,28 €	JA	JA	- 2.427.000,00 €
Ergebnis 2010	- 1.168.924,36 €	JA	JA	- 2.637.000,00 €
Ergebnis 2011	110.532,00 €	JA	JA	- 685.000,00 €
Ergebnis 2012	- 703.468,92 €	JA	JA	- 1.780.400,00 €
Ergebnis 2013	- 973.502,08 €	JA	JA	- 1.395.320,00 €
Ergebnis 2014	- 70.158,04 €	JA	JA	- 1.425.055,00 €
Ergebnis 2015	- 197.481,02 €	JA	JA	13.740,00 €
Ergebnis 2016	825.418,22 €	JA	JA	276.155,00 €
Ergebnis 2017	1.311.014,50 €	JA	JA	248.895,00 €
Ergebnis 2018	2.785.856,97 €	JA	NEIN	249.545,00 €
Ergebnis 2019	4.404.976,83 €	JA	NEIN	697.345,00 €
Ergebnis 2020	3.282.078,18 €	JA	NEIN	662.645,00 €
Ergebnis 2021	500.000,00 €	NEIN	NEIN	- 1.896.600,00 €
Summe:	12.663.105,50 €			- 10.698.050,00 €

## I. Bevölkerungsentwicklung

In den letzten Jahren nimmt die Bevölkerungszahl in der Stadt Michelstadt stetig ab. Mit Ausnahme einzelner Stadtteile und Jahre mit einem evtl. leichten Anstieg oder gleichbleibender Einwohnerzahl hat nach einem Höchststand der Wohnbevölkerung mit erstem Wohnsitz zum 31.12.2003 mit 17.233 die Bevölkerung stetig abgenommen. 10 Jahre später, zum 31.12.2013, zählte die Wohnbevölkerung in Michelstadt nur noch 16.160 Einwohner. In den Jahren 2014 und 2015 war ein Anstieg um 482 Einwohner auf insgesamt 16.642 Einwohner zum 31.12.2015 zu verzeichnen. Ab dem 01.01.2016 ist wieder ein jährlicher Bevölkerungsrückgang festzustellen. Zum 31.12.2020 betrug die Einwohnerzahl 15.970 in Michelstadt. Mit dem Zensus 2022 erfolgt wieder eine Volkszählung. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Einwohnerzahlen bestätigen.

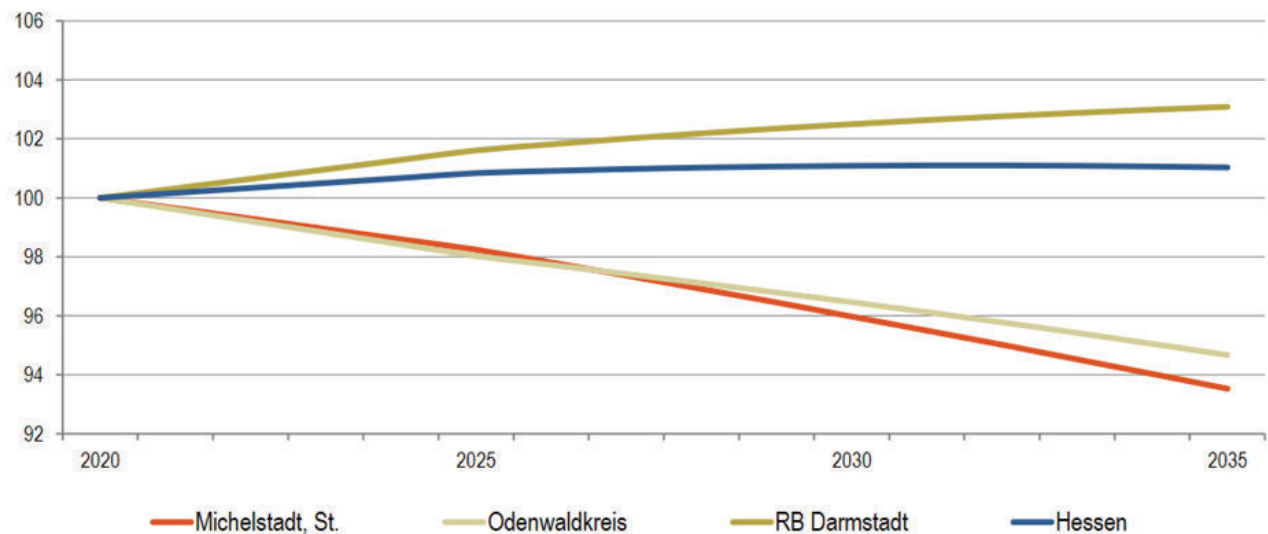
**Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich** (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

**Vorausschätzung:**

**Bevölkerungsentwicklung von 2020 bis 2035 im Regionalvergleich** (Jahresendstand im Jahr 2020=100)

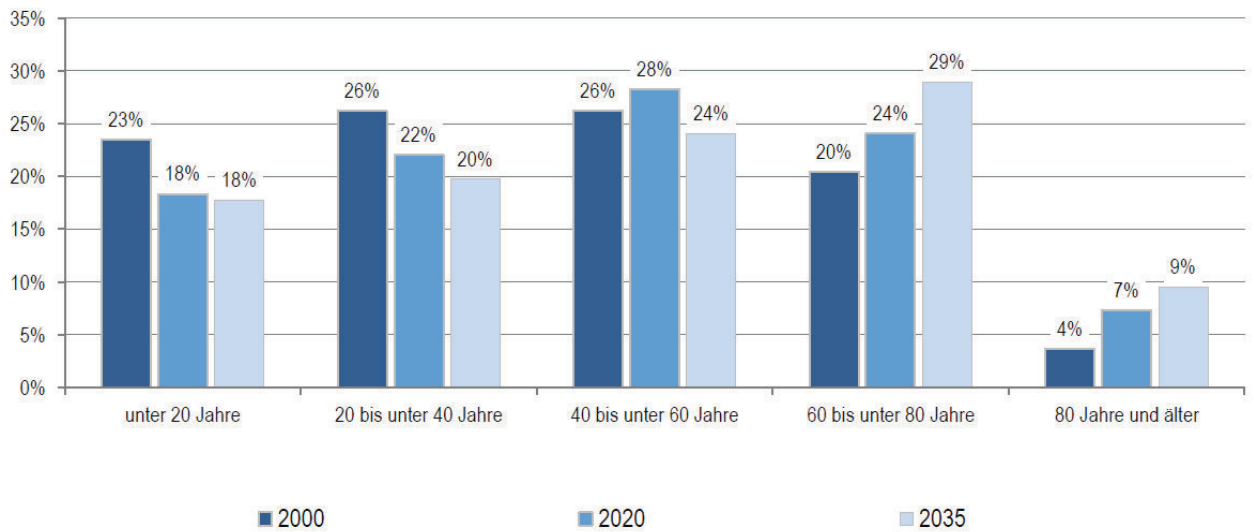


Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Der Bevölkerungsrückgang wirkt sich bei den Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs negativ aus. Auch die Alterspyramide verschiebt sich deutlich in Richtung der älteren Menschen, daher muss versucht werden, den demographischen Wandel bei der Unterhaltung und Entwicklung der kommunalen Einrichtungen zu berücksichtigen.

## Die Altersstruktur der Bevölkerung sieht aktuell wie folgt aus:

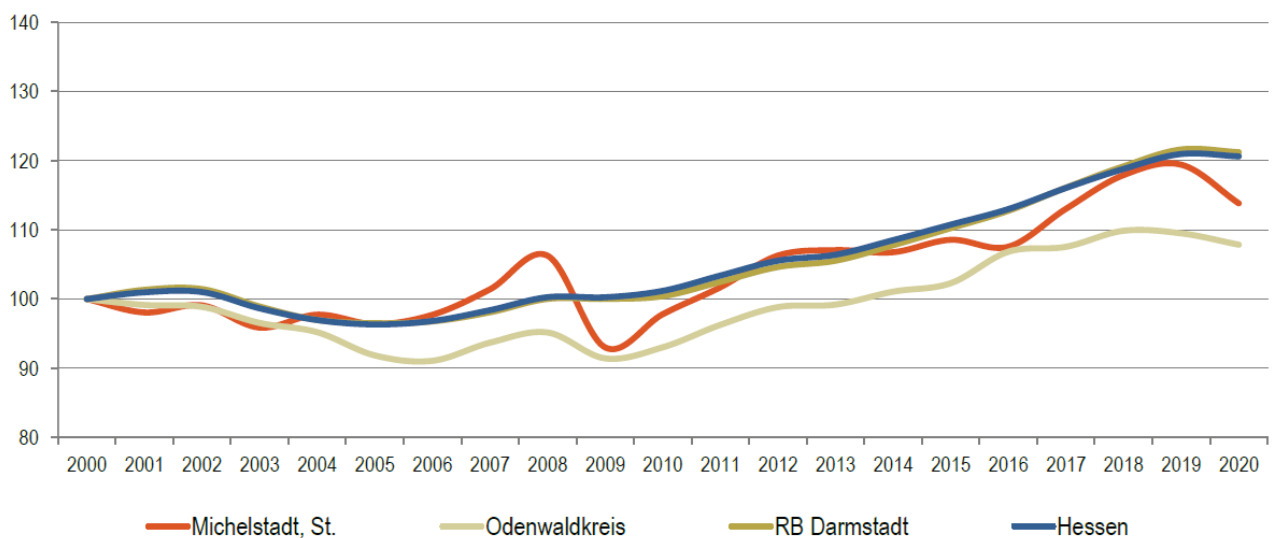
Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



Der Bedarf an betreutem Wohnen und Pflege für alte Menschen und für die Begleitung und Betreuung von Demenzkranken wird entsprechend zunehmen. Um dem steigenden Pflegebedarf von Angehörigen gerecht zu werden, sind Investitionen in eine entsprechende familienfreundliche kommunale Infrastruktur notwendig.

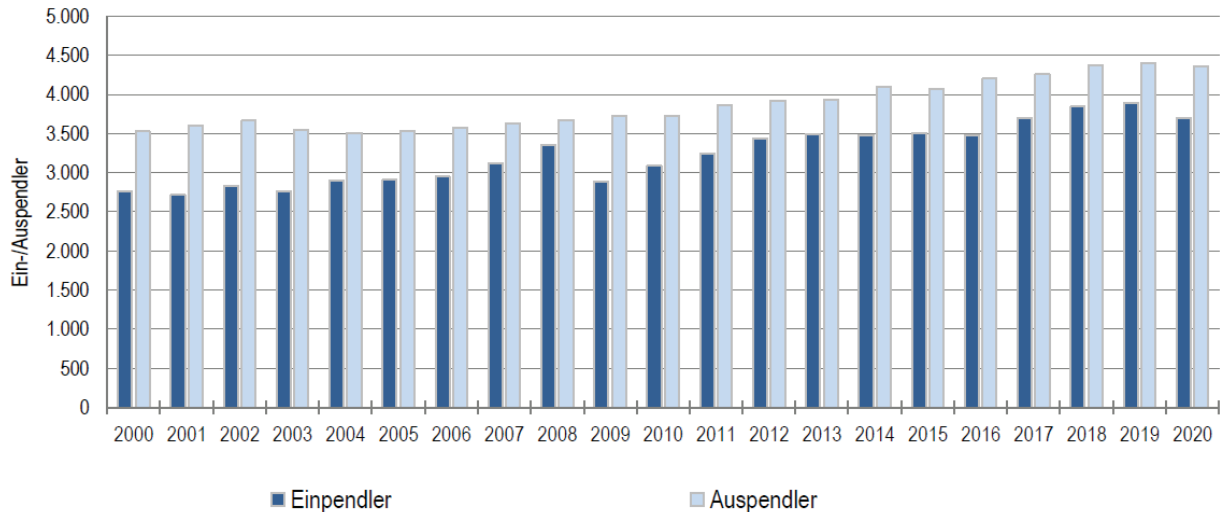
Eine weitere gesellschaftliche Herausforderung wird der immer höhere Anteil von Familien mit Kindern mit Migrationshintergrund sein. Für die Gewinnung von Fachkräften und dem Zuzug bzw. von dem Verbleib von jungen Familien spielen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (zeitgemäße Kinderbetreuung) und das Kulturangebot einer Stadt eine wichtige Rolle. Investitionen und Ausgaben in den Bereichen Bildung und Kultur werden daher auch in Zukunft essentiell für die Entwicklung der Stadt Michelstadt sein.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2020 im Regionalvergleich  
(Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



## Entwicklung der Pendlerbewegungen Michelstadt, St. von 2000 bis 2020

Michelstadt, St. besitzt im Mittel der letzten fünf Jahre einen relativ ausgeglichenen Pendlersaldo.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2021), Berechnungen der Hessen Agentur.

Die Modellrechnungen für die kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen entsprechen der sogenannten Komponentenmethode. Dabei werden ausgehend von den Geburtenzahlen, Sterbefällen sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre spezifische regionale Entwicklungsmuster ermittelt und der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten damit fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben. Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster nicht mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.

Indikatoren	2012 Michelstadt	2013 Michelstadt	2014 Michelstadt	2015 Michelstadt	2016 Michelstadt	2017 Michelstadt	2018 Michelstadt	2019 Michelstadt
Bevölkerung (Anzahl)	16.389	16.160	16.173	16.642	16.055	16.088	16.151	16.007
Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)	0,5	-0,9	-0,8	2,0	-1,6	-1,4	-1,0	-1,9
Bevölkerungsentwicklung über die letzten 5 Jahre (%)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-1,6	-1,8	-0,1	-1,0
Geburten (je 1.000 Einwohner:innen)	7,5	7,2	7,6	8,0	8,3	8,8	8,5	8,4
Sterbefälle (je 1.000 Einwohner:innen)	11,0	11,2	11,7	11,7	11,5	11,7	11,6	11,5
Natürlicher Saldo (je 1.000 Einwohner:innen)	-3,5	-4,0	-4,2	-3,7	-3,2	-2,9	-3,1	-3,1
Zuzüge (je 1.000 Einwohner:innen)	59,0	60,6	65,2	73,8	81,0	86,3	87,6	80,9
Fortzüge (je 1.000 Einwohner:innen)	57,4	61,3	65,0	65,2	83,1	84,7	84,9	87,7
Wanderungssaldo (je 1.000 Einwohner:innen)	1,6	-0,7	0,2	8,6	-2,2	1,6	2,7	-6,8

Indikatoren	2012 Michelstadt	2013 Michelstadt	2014 Michelstadt	2015 Michelstadt	2016 Michelstadt	2017 Michelstadt	2018 Michelstadt	2019 Michelstadt
Bildungswanderung (je 1.000 Einwohner:innen)	-19,1	-23,9	-26,4	4,1	-31,1	-28,5	-27,9	k.A.
Durchschnittsalter (Jahre)	44,0	44,3	44,5	44,0	44,9	45,1	45,2	45,6
Medianalter (Jahre)	45,7	46,2	46,5	45,9	47,3	47,5	47,7	48,1
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	32,6	32,6	32,8	34,1	33,1	32,7	32,5	32,1
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	35,0	35,7	36,3	36,2	38,4	38,6	39,1	40,7
Anteil unter 18-Jährige (%)	17,1	17,1	17,2	17,6	16,9	16,7	16,6	16,3
Anteil Elternjahrgänge (%)	15,3	15,2	15,4	16,0	15,5	15,7	15,7	15,3
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	15,5	15,7	15,8	15,6	16,2	16,2	16,2	16,4
Anteil ab 80-Jährige (%)	5,4	5,5	5,7	5,7	6,2	6,3	6,5	7,1
Einwohnerdichte (Einwohner je Hektar)	1,9	1,9	1,9	1,9	1,8	1,8	1,9	1,8

## J. Zusammenfassung

Nachdem wir erstmals seit dem Jahr 2002 in den Haushalten 2015 bis 2020 keinen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt aufzeigten, kann, wesentlich verursacht durch die Corona-Pandemie, in den Haushalten 2021 und 2022 der Stadt Michelstadt kein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt werden. Auf Grund vorhandener Rücklagen und Finanzmittelbestände aus Vorjahren ist es jedoch möglich, diese Fehlbeträge auszugleichen. Im Vermögensplan können die Investitionen ebenfalls mit vorhandenen Finanzmitteln aus Vorjahren finanziert werden.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten (bisher Kassenkredite) sind im städtischen Haushalt 2022 nicht vorgesehen. Liquiditätsschwankungen sollen über die Liquiditätsreserve ausgeglichen werden.

Derzeit besteht für die Stadt Michelstadt keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts. Es wird daher auf einer Erstellung im Haushalt 2022 verzichtet.

